

## Antrag

Fraktion der CDU

Hannover, den 24.01.2017

### **Die Landesregierung soll der Einstufung der Maghreb-Staaten als sichere Herkunftsstaaten im Bundesrat zustimmen**

Der Landtag wolle beschließen:

#### Entschließung

In den letzten Jahren ist die Zahl der Asylbewerber aus Tunesien, Algerien und Marokko, den sogenannten Maghreb-Staaten, deutlich gestiegen.

Die Schutzquote dieser Asylbewerber ist sehr gering. Asylbewerber aus diesen Staaten sind gleichzeitig überdurchschnittlich oft Verdächtige für begangene Straftaten. Dies stellte das Bundeskriminalamt (BKA) in einer aktuellen Studie zur Kriminalität im Kontext von Zuwanderung fest. Die deliktischen Schwerpunkte lagen bei diesen Tatverdächtigen laut BKA im Bereich der Diebstahlsdelikte, gefolgt von Vermögens- und Fälschungsdelikten. Auch im Zusammenhang mit Angriffen auf Frauen am Jahreswechsel 2015 zu 2016 in Köln sollen besonders Personen aus diesen Staaten aufgefallen sein. Auch der Attentäter vom Berliner Weihnachtsmarkt war ein abgelehnter Asylbewerber aus Tunesien.

Die Bundesregierung und der Bundestag haben die Einstufung dieser Staaten als sichere Herkunftsstaaten gemäß § 29 a des Asylgesetzes beschlossen. Dieser Entscheidung muss jedoch auch der Bundesrat zustimmen. Bisher bestand hierfür keine Mehrheit, weil nahezu alle von der Partei Bündnis 90/Die Grünen mitregierten Bundesländer, darunter auch Niedersachsen, dies ablehnen. Der grüne Ministerpräsident von Baden-Württemberg, Winfried Kretschmann, spricht sich hingegen ausdrücklich für diese Einstufung aus.

Die Einstufung der Maghreb-Staaten als sichere Herkunftsstaaten würde das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge und die Verwaltungsgerichte deutlich entlasten. Dadurch würden auch Asylverfahren für Personen aus anderen Staaten beschleunigt. Die Versteigerung des widerrechtlichen Aufenthalts von Personen aus den Maghreb-Staaten könnte so vermindert werden und die Akzeptanz des wichtigen Asylrechtes in der Bevölkerung damit gesteigert werden.

Der Landtag fordert die Landesregierung daher auf, dem Gesetz zur Einstufung der Demokratischen Volksrepublik Algerien, des Königreichs Marokko und der Tunesischen Republik als sichere Herkunftsstaaten im Bundesrat zuzustimmen.

#### Begründung

Die Zahl der in Deutschland von Staatsangehörigen dieser Staaten gestellten Asylanträge ist im Verlauf der letzten Jahre angestiegen. Im Jahr 2014 wurden in Deutschland 2 299 und im Jahr 2015 2 240 Asylanträge von algerischen Staatsangehörigen gestellt. Marokkanische Staatsangehörige stellten im Jahr 2014 1 615 und im Folgejahr 1 747 Asylanträge. Tunesische Staatsangehörige haben im Jahr 2014 772 sowie 923 Asylanträge im Folgejahr gestellt. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge nahm 2015 insgesamt 4 910 Asylanträge von Angehörigen dieser Staaten entgegen. Für das Jahr 2016 liegen noch keine endgültigen Zahlen vor. Zwischen Januar und Juli 2016 hat die Zahl der Asylanträge aus dem Maghreb mit 4 620 bereits nahezu den Stand des gesamten Jahres 2015 erreicht.

Die Schutzquote von Asylbewerbern aus diesen Staaten ist sehr gering. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge hat 2015 insgesamt 2 605 Entscheidungen über Asylanträge von Angehörigen der drei genannten Staaten getroffen. In zwei Fällen (zwei algerische Staatsangehörige) wurde Asyl

nach Artikel 16 a des Grundgesetzes gewährt, insgesamt 31 Personen (neun algerische und 22 marokkanische Staatsangehörige) wurde Flüchtlingsschutz nach § 3 des Asylgesetzes gewährt, bei weiteren 22 Personen (davon sieben algerische, 14 marokkanische und ein tunesischer Staatsangehöriger) wurde subsidiärer Schutz gewährt bzw. ein Abschiebungsverbot nach § 60 Abs. 2 ff. AufenthG festgestellt. Im Jahr 2015 betrug die Anerkennungsquote für die Demokratische Volksrepublik Algerien 0,98 %, für das Königreich Marokko 2,29 % und die Tunesische Republik 0,00 %. Durch die zahlreichen, zumeist aus nicht asylrelevanten Motiven gestellten Asylanträge werden Bund, Länder und Kommunen mit erheblichen Kosten für die Durchführung der Verfahren sowie für die Versorgung der in Deutschland aufhältigen Asylsuchenden belastet. Dies geht im Ergebnis zu Lasten der tatsächlich schutzbedürftigen Asylsuchenden, da für sie weniger Kapazitäten zur Verfügung stehen. Eine Eindämmung der aus nicht asylrelevanten Motiven gestellten Asylanträge ist daher dringend geboten.

Björn Thümmler  
Fraktionsvorsitzender